

Andere Muttersprache als Deutsch

I. Ausgangslage

Studierende der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) werden als Lehrpersonen für Deutsch als Muttersprache oder für das Unterrichten in Deutscher Sprache ausgebildet. Sie müssen deshalb mündlich und schriftlich über ausgezeichnete Deutschkompetenzen verfügen.

II. Zulassung

a) Studienberechtigung

- Die Ausbildung an der PHSG steht Personen mit nicht-deutscher Muttersprache offen, wenn sie die Zentrale Oberstufenprüfung erfolgreich absolviert oder das Kleine oder Grosse Deutsche Sprachdiplom erworben haben.
- Wenn sich im Verlauf des Studiums herausstellt, dass die mündlichen oder schriftlichen Sprachkompetenzen einer/eines Studierenden den Anforderungen des Studiums oder des Lehrberufs nicht genügen, kann das Prorektorat Ausbildung einen Unterbruch des Studiums verfügen.

b) Unterrichtsberechtigung

Die Studierenden weisen in einer schriftlichen und mündlichen Prüfung nach, dass sie über nahezu muttersprachliche Deutschkompetenzen verfügen. Kann der Nachweis erbracht werden, wird den Studierenden die Unterrichtsberechtigung erteilt. Die Zulassung zu den Schlussprüfungen hängt von der erteilten Unterrichtsberechtigung ab